

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 7. März 2019

Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Krötenschutzzaunes im Bereich Aspelweg

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Bereich des Aspelweges Höhe des naturbelassenen Geländes um das Regenrückhaltebecken für den Franz-Pantel-Ring und andere Straßen sind in der Vergangenheit zu bestimmten Jahreszeiten Kröten beim queren der Fahrbahn überfahren worden.

Zur Vermeidung dieser unglücklichen Situation wurde angeregt, einen Krötenschutzzaun anzulegen und zu betreiben.

Eine Rücksprache der Verwaltung mit Herrn Dr. Brehm vom Unabhängigen Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein e. V. (UKLSH), der solche Anlagen im Rahmen seiner Natur- und Landschaftsschutzarbeit betreibt, ergab, dass ein Straßenabschnitt von geschätzt 100 m – 150 m betroffen sei.

Langfristig sinnvoll ist eine dauerhafte, massive Anlage, bei der beidseitig Fangzaunelemente, ggf. mit Krötentunnel, errichtet werden.

Eine dauerhafte, beidseitige ca. 300 m lange Anlage mit 2 Wandertunneln kostet ca. 200.000 EUR (wurde gerade vom UKLSH erstellt).

Die Krötenhin- und -rückwanderung findet jedes Jahr in einem Zeitraum von etwa 2 - 3 Monaten statt.

Vor Errichtung einer massiven Anlage ist für ca. 2 Jahre eine provisorische Anlage mit Folie und Holzpfählen sowie Sammeleimern sinnvoll, um eine Zählung durchzuführen und die Verhältnismäßigkeit einer kostenaufwändigen Anlage zu prüfen.

Die Kosten einschließlich Material und Errichtung betragen voraussichtlich 3.000 – 5.000 EUR. Zusätzlich werden Personen benötigt, die ehrenamtlich die zweimal tägliche Entleerung verbindlich für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren durchführen.

Bei der genauen Artenbestimmung eingefangener Tiere würde das UKLSH mit unterstützen, für die Errichtung und den Betrieb des Fangzaunes stehen keine Kapazitäten zur Verfügung.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung einer provisorischen Krötenschutzanlage erfolgt im Planungs- und Umweltausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Kosten von ca. 5.000,00 EUR sind in diesem Jahr im Produktsachkonto 01/55100.522100 „Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen“ nicht genügend Haushaltsmittel vorhanden. Die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 4.000,00 EUR können durch verfügbare Mittel aus dem Produktsachkonto 01/55500.5221000 „Naturschutzmaßnahmen im Bereich Wildes Moor“ gedeckt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass, vorbehaltlich erfolgreicher Bemühungen der politischen Vertreter bei der Suche nach ehrenamtlichen Helfern, die die zweimal tägliche Entleerung der Krötensammelbehälter in der betreffenden Zeit verbindlich für mindestens 2 Jahre durchführen, eine provisorische Krötenschutzanlage im Jahr 2020 installiert werden soll.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage: Lageplan